Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 19.06.2026

Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.3960 WBK-N vom 23. Juni 2023

Zusammenfassung

Mit dem Postulat 23.3960 «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» der WBK-N vom 23. Juni 2023 wurde der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Evaluation der projektgebundenen Beiträge (PgB) zur BFI-Botschaft 2021–2024 zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie sich im Speziellen die Kooperationen zwischen Fachhochschulen (FH)/ pädagogischen Hochschulen (FH) und Universitären Hochschulen (UH) und Kooperationen zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen entwickelt haben und welche Projekte im Bereich Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus (2021–2024) finanziell unterstützt wurden.

Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK, der vom Departementsvorsteher des WBF präsidiert wird, beauftragte am 22. Februar 2024 swissuniversities mit der Evaluation des PgB-Projekts P-1 zur Doktoratsausbildung (2021–2024). Diese sollte auch der Beantwortung des Postulats dienen. Durchgeführt wurde die Evaluation von Barbara Haering GmbH und econcept.

Die Zuordnung der Studienstufen zu den Hochschultypen fällt in die Zuständigkeit des Hochschulrats der SHK und nicht des Bundesrates. Der Bundesrat stellt fest, dass die Evaluation eine gute Grundlage bildet, um die Fragen des Postulats zu beantworten. Deren Ergebnisse zeigen, dass hochschultypenübergreifende Doktoratskooperationen zwischen FH/PH und UH insgesamt gut funktionieren. Sie entstehen meist bottom-up aus bestehenden Forschungskooperationen. Kooperationen mit ausländischen Hochschulen schaffen insbesondere auch in Fachbereichen wie Künste, Soziale Arbeit und Fachdidaktik, die an Schweizer UH wenig oder gar nicht vertreten sind, wertvolle Doktoratsmöglichkeiten.

FH und PH profitieren gemäss Evaluation bei Kooperationen von Kompetenzaufbau, höherer Sichtbarkeit und einer stärkeren Einbindung in die Forschung. Gleichzeitig bestehen aber auch Herausforderungen: Genannt werden administrativer Aufwand, unterschiedliche Promotionskulturen, unsichere Verstetigung einzelner Programme, Zulassungsfragen, Finanzierungsprobleme sowie Abhängigkeiten von Reglementen der promotionsberechtigten UH, insbesondere bei ausländischen Partnern. Erfolgreich sind Kooperationen vor allem dort, wo ein gemeinsames fachliches Interesse besteht und institutionelle Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen wurden. Fast alle Schweizer UH sind an inländischen Doktoratskooperationen beteiligt, wobei sich die Partnerschaften stark auf die grossen UH konzentrieren. Dabei zeigt sich eine systemische Asymmetrie: UH sind weniger auf Kooperationen angewiesen als FH/PH, weil das Promotionsrecht und die massgeblichen Reglemente bei ihnen liegen. Dennoch befürworten auch UH eine stärkere Institutionalisierung gemeinsamer Doktoratsprogramme. FH- und PH-Masterabsolvierende werden grundsätzlich zugelassen, ihr Anteil ist je nach Programm jedoch sehr unterschiedlich. Insgesamt muss der Anteil noch erhöht werden, um von einer systemisch etablierten Doktoratsausbildung für an FH- und PH-angesiedelten Disziplinen zu sprechen.

Die Evaluation hat keine Fachbereiche identifiziert, die nicht über Kooperationen abgedeckt werden könnten. Sie zeigt, dass Doktoratskooperationen systemgemäss keinen Ersatz für ein eigenes Promotionsrecht der FH/PH, sondern zielgemäss ein Instrument zur Nachwuchsförderung an den praxisorientierten FH und PH darstellen. Dazu werden bewährte international anerkannte Kompetenzen und Infrastrukturen universitärer Hochschulen gezielt genutzt.

Der Bundesrat unterstützt in den Schlussfolgerungen den ganzheitlichen Zugang von SHK und swissuniversities, der mit den projektgebundenen Beiträgen verfolgt wird (vgl. die Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils mit Wissenschafts- und Praxiserfahrung beim FH- und PH-Nachwuchs, P-11, 2017-2024): Dabei geht es um die Frage, wie FH und PH bezüglich ihres spezifischen Bedarfs an kompetenten Mitarbeitenden adäquat und effizient unterstützt werden können. Er schliesst sich auch der Stellungnahme des Hochschulrats der SHK an, welche die Bedeutung der weiteren Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im doppelten Kompetenzprofil der FH und PH unterstreicht und hervorhebt, dass die Entwicklung der Kooperationen mit universitären und ausländischen Hochschulen weiter zu beobachten ist.

Er erinnert schliesslich daran, dass die vom Evaluationsteam festgestellte systemische Asymmetrie zwischen FH/PH und UH auch auf die gesetzlich definierte Aufgabenaufteilung zwischen den Hochschultypen zurückzuführen ist, die eine klare Profilbildung zum Ziel hat. Fragen zur

Nachwuchsförderung und zur dritten Studienstufe an FH/PH gehen über rein technische Hochschulfragen hinaus. Sie betreffen zentrale Grundsätze der schweizerischen Bildungs- und Hochschulpolitik und berühren die Grundlagen einer differenzierten und leistungsfähigen Hochschullandschaft, in der verschiedene Hochschultypen gleichwertige, aber unterschiedliche Funktionen wahrnehmen.

Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne
ETH Zürich	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
FH	Fachhochschulen
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
HSG	Universität St.Gallen
P-1	PgB-Projekt 1 «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus»
P-11	PgB-Projekt 11 «Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs»
PH	Pädagogische Hochschulen
PhD	Doctor of Philosophy (allgemeiner Begriff für ein Forschungsdoktorat)
PH FHNW	Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
swissuniversities	Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen
TP	Teilprojekt
UH	Universitäre Hochschulen
UNIBAS	Universität Basel
UNIBE	Universität Bern
UNIFR	Université de Fribourg
UNIGE	Université de Genève
UNIL	Université de Lausanne
UNILU	Universität Luzern
UNINE	Université de Neuchâtel
USI	Università della Svizzera italiana
UZH	Universität Zürich
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt des Postulats 6
2. Ausgangslage 6
2.1 Politischer Auftrag zu Doktoratskooperationen 6
2.2 Inhalt und Zielsetzungen von P-1 7
2.3 Auftrag und Methodik der externen Evaluation 7
2.4 Vorhandene Grundlagen 8
3. Evaluationsergebnisse 8
3.1 Gesamtbeurteilung 8
3.2 Schlussfolgerungen des Evaluationsteams 10
4. Erkenntnisse zu den Fragen des Postulats 11
4.1 Wie funktionieren die Kooperationen? 11
4.2 Wie beteiligen sich die (Schweizer) Universitären Hochschulen? 12
4.3 Handelt es sich bei den Kooperationen um gleichberechtigte Partnerschaften? 12
4.4 Werden Personen mit einem Master von einer Fachhochschule zugelassen? 13
4.5 Welche Fachbereiche von Fachhochschulen können mit den Kooperationen abgedeckt werden und welche nicht? Welche Lösungen gibt es für letztere? 14
4.6 Gelten diese Kooperationen als Ersatz für einen nicht vorhandenen dritten Zyklus nach Bologna (Doktorat) auf Stufe der Fachhochschulen? 15
5. Stellungnahmen der gemeinsamen Organe 16
5.1 Stellungnahme von swissuniversities zu den Evaluationsergebnissen 16
5.2 Stellungnahme der SHK zu den Evaluationsergebnissen 16
6. Schlussfolgerungen des Bundesrates 17

1. Inhalt des Postulats

Am 23. Juni 2023 hat die WBK-N das Postulat 23.3960 «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

> *Der Bundesrat wird im Rahmen der Evaluation der Projektgebundenen Beiträge zur BFI-Botschaft 2021-2024 beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie sich im Speziellen die Kooperationen zwischen FH und Universitären Hochschulen und Kooperationen zwischen FH und ausländischen Hochschulen entwickelt haben und welche Projekte im Bereich Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus (2021-2024) finanziell unterstützt werden.*
> *Dabei sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden:*
> - *Wie funktionieren diese Kooperationen?*
> - *Wie beteiligen sich die (Schweizer) Universitären Hochschulen?*
> - *Handelt es sich bei den Kooperationen um gleichberechtigte Partnerschaften (betr. Betreuung und Beurteilung der Doktorierenden, Anerkennung und Sichtbarmachung aller Partner etc.)?*
> - *Werden Personen mit einem Master von einer Fachhochschule zugelassen.*
> - *Welche Fachbereiche von Fachhochschulen können mit den Kooperationen abgedeckt werden und welche nicht? Welche Lösungen gibt es für letztere?*
> - *Gelten diese Kooperationen als Ersatz für einen nicht vorhandenen dritten Zyklus nach Bologna (Doktorat) auf Stufe der Fachhochschulen?*

In seiner Stellungnahme vom 23. August 2023 hat der Bundesrat die Ablehnung des Postulats beantragt, weil das SBFI bei allen Programmen im Rahmen der projektgebundenen Beiträge nach deren Abschluss die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder prüft (Art. 51 Abs. 4 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, SR 414.201). Beim vorliegenden Programm wurde zudem von swissuniversities bzw. unabhängigen Expertinnen und Experten bereits 2023 eine Zwischenevaluation durchgeführt, die Schlussevaluation durch das SBFI war für 2026 vorgesehen.

Der Nationalrat hat das Postulat am 21. September 2023 angenommen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

2. Ausgangslage

2.1 Politischer Auftrag zu Doktoratskooperationen

Die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK, das oberste hochschulpolitische Organ von Bund und Kantonen, befasst sich seit mehreren Jahren mit der Frage des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere für Fachhochschulen (FH) und pädagogische Hochschulen (PH). In Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1) ist vorgesehen, dass die dritte Studienstufe den universitären Hochschulen (UH) und anderen universitären Institutionen des Hochschulbereichs vorbehalten ist. Gleichzeitig wird in Artikel 4 Absatz 2 derselben Verordnung festgehalten, dass die UH und die anderen universitären Institutionen des Hochschulbereichs den FH und PH für die dritte Studienstufe partnerschaftlich Kooperationsmöglichkeiten anbieten. In seinem Kommentar vom 3. September 2019 zur Verordnung[1] anerkannte der Hochschulrat, dass es in der Schweiz an Qualifikationsmodellen für den Nachwuchs der FH und PH fehle, die der Doktoratsstufe entsprechen. Entsprechend forderte er die UH auf, den FH und PH durch partnerschaftliche Kooperationen ihre wissenschaftlichen Kompetenzen und international anerkannten Promotionsstrukturen im dritten Zyklus zur Verfügung zu stellen. Damit sollte die Hochschultypologie gestärkt und eine effiziente Zusammenarbeit angestrebt werden.

[1] Abrufbar unter: https://shk.ch > Dokumentation > Rechtliche Grundlagen > Verordnungen > Verordnung des Hochschulrats über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen – PDF Kommentar zur Verordnung

Partnerschaftliche Doktoratskooperationen zwischen den Hochschultypen verkörpern demnach die Umsetzung eines durch den Hochschulrat bestätigten politischen Auftrags.

Artikel 59 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz;HFKG, SR 414.20) ermöglicht es dem Bund, Kooperations- und Innovationsprojekte finanziell zu unterstützen, sofern die Projekte von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung sind. Mit der bereits für die Periode 2017–2020 erfolgten Lancierung der PgB-Projekte zu Doktoratsprogrammen und zur zukunftsgerichteten Entwicklung des 3. Zyklus wurde die Förderung von Doktoratsprogrammen für FH- und PH-Angehörige in Kooperation mit UH angegangen. Überdies stellt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einen prioritären Schwerpunkt in der strategischen Planung von swissuniversities und in der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination der SHK für die Perioden 2021−2024 und 2025−2028 dar. Dieser Schwerpunkt übersetzt sich auch im aktuell laufenden PgB-Projekt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, das ursprünglich für die Jahre 2025–2028 konzipiert wurde, aufgrund des Entlastungspakets 27 des Bundesrats jedoch auf zwei Jahre gekürzt werden musste (2025–2026). Im Teilprogramm 2[2] dieses laufenden PgB-Projekts werden die Doktoratskooperationen des PgB-Projekts P1 2021–2024 weitergeführt.

2.2 Inhalt und Zielsetzungen von P-1

Ziel des Programms P1 war die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Mobilität der Doktorierenden sowie durch die Stärkung der Doktoratsausbildung an allen Hochschultypen. Das Programm richtete sich nicht an einzelne Studierende, sondern an Hochschulen. Die Förderung der Kooperationsprojekte startete mit einer ersten Finanzierungsperiode 2017–2020 im Umfang von rund 7 Millionen CHF. In der Periode 2021–2024 umfasste P1 drei Teilprojekte (TP): TP1 adressierte die Mobilität der Doktorierenden (Mobilitätsprojekte). TP2 und TP3 behandelten die Thematik, dass Schweizer FH und PH bei der Heranbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses begrenzt sind, da sie nicht über ein Promotionsrecht verfügen. Ziel der beiden Teilprojekte war es, die wissenschaftliche Komponente des doppelten Kompetenzprofils an FH/PH zu fördern – und dies mit Doktoratskooperationen der FH/PH mit Schweizer universitären Hochschulen (UH) (TP2) resp. mit ausländischen Hochschulen (TP3). Für Kooperationsprojekte im Rahmen von TP2 und TP3 standen 2021–2024 insgesamt rund 9,4 Millionen Franken zur Verfügung.

P-1 2021–2024:
TP1: Förderung der Mobilität Doktorierender (Fokus UH)
TP2: Doktoratskooperationen von Schweizer FH/PH mit Schweizer UH
TP3: Doktoratskooperationen von Schweizer FH/PH mit ausländischen Hochschulen (mit dem Ziel, den 3. Zyklus in Fachbereichen zu unterstützen, die an Schweizer UH nicht verankert sind)

2.3 Auftrag und Methodik der externen Evaluation

An seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Hochschulrat der SHK ausgehend vom Postulatsauftrag 23.3960 (siehe Ziff. 1) swissuniversities mit der Durchführung der Evaluation des PgB-Projekts «P-1 Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus» mandatiert. Dabei wurde betont, dass die Evaluation zum einen der gesetzlichen Pflicht nachkommt, Programme im Rahmen der PgB nach deren Abschluss zu evaluieren, und zum anderen die Grundlage zur Beantwortung des Postulats 23.3960 bildet. Dies tat er im Wissen darum, dass weitere bereits etablierte Doktoratsprogramme, die nicht Teil der PgB-finanzierten Projekte waren, nicht Bestandteil der Evaluation sein würden.

swissuniversities hat die Firma Barbara Haering GmbH und econcept für die Evaluation beauftragt. Sie wurde zwischen April und August 2025 durchgeführt und bestand aus einer Dokumentenanalyse, 24 vertiefenden Interviews mit Expertinnen und Experten, wobei auch ausländische Hochschulen einbezogen wurden, sowie einem breit angelegten Online-Survey. Dieser wurde den am Programm beteiligten 38 Hochschulen bzw. Mitgliedern von swissuniversities zugestellt und richtete sich an Personen, die für Projekte in den drei Teilprojekten von P-1 verantwortlich waren resp. sind. Es gingen

[2] www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > Programm Nachwuchsförderung (2025-2028) > TP2: Kooperationen mit Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Bereich des Doktorats

64 vollständig ausgefüllte Fragebögen von 33 Hochschulen ein. Somit deckte die Umfrage mehr als 86% der Schweizer Hochschulen ab. Weitere Angaben zum Fragekatalog, zu den Interviewpartnerinnen und-partnern und zur Begleitgruppe der Evaluation finden sich im Evaluationsbericht (Kapitel 1.4 und Anhang), der für den Bericht des Bundesrats eine wichtige Grundlage darstellt.[3]

2.4 Vorhandene Grundlagen

2018 führte eine Expertengruppe eine Bestandesaufnahme[4] zu P1 durch und 2022/2023 fand eine Standortanalyse zu TP2/TP3[5] statt. Im Zentrum stand damals die Ebene der einzelnen Projekte. Dazu wurden Befragungen auf den Stufen Projektleitung/Betreuende/Doktorierende sowie Alumni durchgeführt, mit Fragestellungen beispielsweise zu Co-Betreuung, Zufriedenheit, Motivation, institutioneller Verankerung und Karriere. Die Detailerkenntnisse dieser Analysen sowie Projektberichte der jährlichen Reportings wurden im Rahmen der vorliegenden Evaluation berücksichtigt. swissuniversities stellte als weitere Grundlagen statistische Übersichten zu Projekteingaben sowie zu Doktorierenden im Programm P1 zur Verfügung.[6]

swissuniversities beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Thema des Doktorats und hat dazu mehrere Positionspapiere publiziert. An dieser Stelle sei explizit auf die Bestandesaufnahme zur Umsetzung[7] der von swissuniversities in einem Positionspapier von 2021[8] festgehaltenen Prinzipien zur Sicherstellung der Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung hingewiesen. Ein Kapitel widmet sich der Umsetzung der hochschultypenübergreifenden Partnerschaften. Die relevanten Erkenntnisse und vorliegende einschlägige Publikationen von swissuniversites wurden in der Dokumentenanalyse der Evaluation von P-1 berücksichtigt.

3. Evaluationsergebnisse

3.1 Gesamtbeurteilung

Im Folgenden werden ausschliesslich die Evaluationsergebnisse von TP2 und TP3 des PgB-Projekts P-1 «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus» wiedergegeben. Der Fokus der Evaluation lag auf der Förderperiode 2021–2024.

Zahlen und Eckwerte

Gestützt auf den Evaluationsbericht sah die Beteiligung bei den Kooperationsprojekten TP2 und TP3 folgendermassen aus:

	Eingaben und Genehmigungen zu TP2	Anträge und Genehmigungen zu TP 3
Total Call 1+2	• 16 Projekteingaben • 14 Projekte genehmigt (9 FH, 5 PH) • 02 Projekte abgelehnt (2 PH)	• 14 Projekteingaben • 08 Projekte genehmigt (7 FH, 1 PH) • 06 Projekte abgelehnt (6 FH)

Abbildung 1: Projekteingaben, Genehmigungen und Ablehnungen (vereinfachte Version der Abbildung 8 im Evaluationsbericht, S.23)

[3] Grundlage für den vorliegenden Bericht des Bundesrats: Haering, Barbara / Shmulevich, Pavlo (2025): Evaluation des Programms P-1 «Doktoratsausbildung». Im Auftrag von swissuniversities. Kann abgerufen werden unter: https://shk.ch > Dokumentation > Publikationen > Evaluation Projektgebundene Beiträge > Evaluation Programm P-1 Doktoratsausbildung

[4] swissuniversities (2018): Bestandesaufnahme 2018 TP2 und TP3, P-1 Doktoratsprogramme. Kann abgerufen werden unter: www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > P-1 Doktoratsausbildung 2021-2024 > Frühere Programme > P1 2017-2020 > TP2: Kooperationen zwischen FH/PH und UH > Download > Bestandesaufnahme 2018 TP2/TP2

[5] swissuniversities (2023): Etat des lieux 2023. Rapport du groupe d'expertes. Kann abgerufen werden unter: www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > P-1 Doktoratsausbildung 2021-2024 > TP2: Kooperationen zwischen FH/PH und UH > Downlaod > Bestandesaufnahme 2023 TP2/TP3

[6] Weitere Angaben dazu wie auch die Referenzen finden sich im Anhang und im Literaturverzeichnis des Evaluationsberichts. Siehe Fussnote 3.

[7] swissuniversities (2023): Position von swissuniversities zum Doktorat. Bestandesaufnahme zur Umsetzung. Kann abgerufen werden unter www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > Doktorat > Publikationen

[8] swissuniversities (2021): Position von swissuniversities zum Doktorat (2021). Kann abgerufen werden unter www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > Doktorat > Stellungnahmen

	2024		2023		2022		2021	
Total TP2 excl. Campus Luzern, BADOC, KOFORD	300		287		277		245	
Davon FH-/PH-Abschlüsse	128	43%	115	40%	107	39%	92	38%

Abbildung 2: Doktorierende in TP2, davon FH-/PH-Abschlüsse absolut sowie in % (Quelle: Evaluationsbericht, S.24)[9]

	2024		2023		2022		2021	
Total TP3	115		109		86		61	
Davon FH-/PH-Abschlüsse	90	78%	90	83%	63	73%	41	67%

Abbildung 3: Doktorierende in TP3, davon FH-/PH-Abschlüsse absolut sowie in % (Quelle: Evaluationsbericht, S.25)

Im Rahmen von TP2 stellte der Bund über PgB 2021–2024 für Kooperationen zu gemeinsamen Doktoraten von FH/PH und UH in der Schweiz 6 Mio. CHF zur Verfügung (Kooperationsaufwand swissuniversities herausgerechnet).[10]

Im Rahmen von TP3 stellte er 2021–2024 3.4 Millionen CHF für die Zusammenarbeit von Schweizer FH/PH und ausländischen Hochschulen im Bereich der Doktorate bereit (Kooperationsaufwand swissuniversities herausgerechnet).[11]

Zusammenfassende Erkenntnisse TP2 und TP3

Die Befunde des Autorenteams des Evaluationsberichts sind folgende:

TP2 war insgesamt erfolgreich: Die Kooperationen ermöglichten FH/PH qualitativ hochstehende Doktorate, stärkten Forschungskompetenzen, förderten strategische und transdisziplinäre Netzwerke und erhöhten die Visibilität von Promotionen an FH/PH. Gleichzeitig blieb die Durchlässigkeit begrenzt, der Koordinationsaufwand hoch und die strukturelle Abhängigkeit von UH bestehen, weshalb systemische Fragen – insbesondere nach institutionell verankerten Kooperationsstrukturen und einem eigenen Promotionsrecht für FH/PH – weiterhin offen sind.

TP3 war insbesondere für PH (Fachdidaktiken) sowie für FH in der Sozialen Arbeit und den Künsten von grosser Bedeutung, da diese Disziplinen an Schweizer UH teilweise fehlen, und trug zur internationalen Vernetzung, Visibilität und Positionierung der FH/PH im 3. Zyklus bei. Gleichzeitig erwiesen sich die grenzüberschreitenden Kooperationen als organisatorisch komplex und stark von ausländischen Partnern abhängig, mit weiterhin wenig institutionell verankerten Strukturen und zusätzlichen Hürden bei der Zulassung zum Doktorat, etwa aufgrund unterschiedlicher Anforderungen bei der Anerkennung des Masterabschlusses (Abschlüsse mit 90 ECTS wurden teilweise nicht anerkannt).

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von TP2 und TP3 wurden im Evaluationsbericht mit einer SWOT-Analyse zusammenfassend präsentiert:

[9] Die Zahlen der Programme Campus Luzern, BADOC und KOFORD wurden aufgrund möglicher Doppelnennungen und Verzerrungseffekten nicht in die Statistik integriert (siehe Evaluationsbericht, 2.24)

[10] Zur Information: Für das TP2 standen in der Förderperiode 2017–2020 5 Millionen CHF zur Verfügung, davon 112'000 CHF zur Deckung der Kosten für Koordination und Verwaltung des Projekts.

[11] Zur Information: Für das TP3 standen in der Förderperiode 2017-2020 2 Millionen CHF zur Verfügung, davon 60'000 CHF zur Deckung der Kosten für Koordination und Verwaltung des Projekts.

Stärken von TP2/TP3	Schwächen von TP2/TP3
Generell Stärken TP2/TP3 • Optionen für Doktorate für Absolvent:innen sowie für Mitarbeitende von FH/PH; FH/PH können Erfahrungen mit Doktoratsprogrammen stärken. • Zielsetzungen des Programms waren realistisch und die Ressourcen dafür ausreichend. • Doktorierende lernen neue methodische Ansätze und vielfältige Sichtweisen auf ihren Untersuchungsgegenstand kennen. • Doktorierende setzen sich mit einer neuen institutionellen Tradition sowie mit einem neuen kulturellen Umfeld auseinander. • Beitrag zur Stärkung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses von FH/PH. • Netzwerke schaffen Voraussetzungen zur Stärkung gemeinsamer Forschung von FH/PH und UH. **Spezifische Stärken TP2** • Verstärkte Netzwerke von FH/PH und UH in der Schweiz. **Spezifische Stärken TP3** • Stärkung der internationalen Kompetitivität und Attraktivität der Kunsthochschulen der Schweiz. • Lehrer:innenbildung im Ausland auf Ebene UH aber praxisorientiert; dies erleichtert die Zusammenarbeit.	**Generelle Schwächen TP2/TP3** • Systemische Asymmetrie der Interessenslage aufgrund der Rechtsgrundlagen (Promotionsrecht der UH, Erstbetreuungskompetenzen). • Eingeschränktes Engagement der UH; keine Priorität. • Limitierte Wertschätzung möglicher Mehrwerte seitens der UH. • Angesichts der kleinen Zahlen wenig Impact für UH. **Spezifische Schwächen TP2** • FH-/PH-Absolvent:innen sind in der Minderzahl (40%) gegenüber UH-Absolvent:innen. • Schwache systemische Wirkungen. • Fehlende Passungen für spezifische FH-/PH-Ausrichtungen (z.B. Design). • Bürokratische Anforderungen an Doktoratsprogramme. **Spezifische Schwächen TP3** • Teilweise komplexe Zusammenarbeit. • Schwächere Zusammenarbeit der HS der Künste in der Schweiz, als dies eigentlich möglich wäre, da sie sich für Promotionsrechte an UH resp. an HS im Ausland wenden müssen. • Eine Promotion im Ausland stärkt Berufsoptionen im Ausland und kann zu einem Verlust dieser Fachkräfte in der Schweiz führen.
Opportunitäten für Kooperationsdoktorate	**Gefahren für Kooperationsdoktorate**
• Ein Wandel institutioneller Traditionen hin zu verstärkter Partnerschaft von FH/PH und UH braucht Zeit. • Generelle Entwicklung hin zu Doktoratsprogrammen für sämtliche Disziplinen. • Klare Zielsetzungen für Doktorate generell. • Möglichkeit, gute Wissenschaftler:innen wieder zurück an FH/PH zu bringen. • Thematische Mehrwerte für UH aufzeigen. • Nachhaltige Forschungskooperationen von FH/PH und UH.	• Wegfall von P1-Finanzierung fällt ggf. zusammen mit weiteren Sparmassnahmen von Bund und Kantonen zu Lasten der HS. • «Stranded Assets», sofern Nachhaltigkeit nicht gesichert werden kann. • Rahmenbedingungen von FH/PH erlauben den Aufbau des wissenschaftlichen Nachwuchses nur bedingt.

Abbildung 4: SWOT-Analyse für TP2 und TP3, aus dem Evaluationsbericht «Evaluation des Programms P-1 Doktoratsausbildung», S. 41, sprachlich leicht angepasst.

3.2 Schlussfolgerungen des Evaluationsteams

Das Autorenteam des Evaluationsberichts kommt zu folgenden Schlüssen[12]: Die vorliegende Evaluation bietet eine gute Grundlage, um offene Fragen zur Nachwuchsförderung weiter zu vertiefen. Empfohlen werden in diesem Zusammenhang weitere Kohortenstudien zu Promovierten und ihren Berufswegen. Für eine nachhaltige Verankerung der Programme ist es wichtig, dass die Institutionen entsprechende strategische Prioritäten setzen. Dabei spielt nicht nur die Möglichkeit zur Promotion eine Rolle, sondern auch die spezifischen Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten an FH und PH generell. Diese Rahmenbedingungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Leistungsaufträge der Hochschultypen abgestimmt und eng mit strukturellen Fragestellungen der Schweizer Hochschullandschaft verknüpft. Vor diesem Hintergrund bleiben systemische Fragen insbesondere für FH und PH weiterhin relevant und bieten Ansatzpunkte für eine gezielte Weiterentwicklung.

[12] Siehe dazu Evaluationsbericht, S. 51-53.

4. Erkenntnisse zu den Fragen des Postulats

Die Stossrichtung der folgenden Antworten des SBFI auf das Postulat stützen sich auf die Evaluationsergebnisse und wurden vom Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) an seiner Sitzung vom 17. November 2025 zusammen mit den Ergebnissen des Evaluationsberichts zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1 Wie funktionieren die Kooperationen?

Im Evaluationsbericht wird aufgezeigt, dass die Kooperationen in der Regel gut funktionieren. In beiden Teilprojekten wurden sie von den Teilnehmenden positiv bewertet. Sie ermöglichten Doktoratsabschlüsse in klassischen Fachbereichen der FH und PH bzw. in Fachbereichen, die an Schweizer UH nicht oder untervertreten sind (Künste, Soziale Arbeit, Fachdidaktik). FH und PH profitierten zudem von einem Kompetenzaufbau und vor allem in TP2 auch von einer verstärkten Visibilität. Die hochschultypenübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung wurde gestärkt.

Schwierigkeiten zeigten sich gemäss Evaluationsteam insbesondere bei TP3 in administrativen Belangen sowie einer Abhängigkeit der FH und PH von den Promotionsreglementen der jeweiligen Partner-UH im Ausland. Teilweise wurden im Ausland mehr als die für Schweizer Masterabschlüsse üblichen 90 ECTS als Zulassungsvoraussetzung verlangt. Auch wurde die Überwindung von Kulturunterschieden zwischen den Hochschultypen als herausfordernd wahrgenommen. So bestehe gelegentlich ein ganz anderes Verständnis des Doktorats, es fehle teilweise das Verständnis für das doppelte Kompetenzprofil von FH/PH. Bei Themen von besonderer schweizerischer Relevanz sei es schwierig, einen geeigneten Platz im Ausland zu finden. Des Weiteren bestünden unter Umständen Visaprobleme oder Probleme bei der Anerkennung eines Schweizer Diploms.

Weiter berichteten die teilnehmenden Institutionen, dass es schwierig sei, über individuelle Kontakte hinaus systematisch strukturierte Doktorate aufzubauen, dies trotz angepassten Promotionsordnungen. Auch scheint die Fortführung der Programme nicht in allen Fällen gesichert zu sein. Des Weiteren hat sich das Evaluationsteam der Frage angenommen, ob die Finanzierung der Kooperationen ausreichend war. Bei TP3 ergab sich die tiefste Zustimmung. Nur etwa die Hälfte beurteilte die zur Verfügung gestellten Mittel als (eher) ausreichend.

In manchen Fällen (13 von 64 Befragte) gäbe es bei der Beurteilung von Doktoratskandidatinnen und -kandidaten mit FH- und PH-Masterabschlüssen Schwierigkeiten. Dies kann sich etwa in zusätzlichen Auflagen für die Zulassung zum Doktorat ausdrücken, die teils als begründet, teils als Produkt einer universitären Perspektive wahrgenommen wurden. Es bestünden kaum Doktoratsmodelle, die systematisiert ablaufen würden. Die Zulassung basiere auf individuellen Beurteilungen. Als Projektbeispiele, in denen institutionell geregelte und damit systematisierte Modelle geschaffen wurden, wurden die Kooperationen zwischen der PH FHNW und der Universität Basel sowie zwischen der PH-Thurgau und der Universität Konstanz genannt. In der Kooperation zwischen der Universität Neuenburg, der HES-SO und der FHNW wurde ein institutionell geregelter Zulassungsprozess geschaffen, in dessen Rahmen die Bewerbungen individuell geprüft werden.

Allgemein zeigten die vertiefenden Gespräche, dass Forschungskooperationen oft institutionell verankert waren, bevor sich die Frage einer Zusammenarbeit hinsichtlich des Doktorats stellte. Ohne ein gemeinsames Forschungsinteresse werde die Kooperation zu einem Doktorat schwierig. Wenn beide Seiten fachlich beitragen könnten, sei es für die Doktorierenden spannender und die Qualität der Betreuung und des Doktorats würde steigen.

Fazit
Die Evaluation zeigt, dass die hochschultypenübergreifenden Kooperationen insgesamt gut funktionieren, Doktoratsmöglichkeiten in den vertretenen Fachbereichen schaffen und zu Kompetenzaufbau sowie erhöhter Sichtbarkeit für FH und PH führen. Gleichzeitig sind administrative Hürden, Unterschiede hinsichtlich der Promotionskultur, teils nicht abschliessend geklärte oder ungesicherte Strukturen sowie Herausforderungen bei Zulassung, Finanzierung und Anerkennung festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass erfolgreiche Kooperationen auf einem gemeinsamen inhaltlichen Interesse und passenden strukturellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

beruhen. Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass es sich bei den evaluierten Kooperationen im Rahmen von P-1 nur um einen Teil der Doktorate handelt, die in Zusammenarbeit zwischen FH/PH und UH entstehen (siehe Abbildung 5 unter 4.5).

4.2 Wie beteiligen sich die (Schweizer) Universitären Hochschulen?

Alle 12 akkreditierten UH beteiligten sich an TP1. Bei TP2 waren 11 der 12 akkreditierten UH, 9 der 10 akkreditierten FH und 11 der 19 akkreditierten PH beteiligt. An TP3 nahmen 7 akkreditierte Schweizer FH und 2 akkreditierte Schweizer PH sowie 11 ausländische Hochschulen teil.

Die Auswertung der statistischen Angaben zu Doktorierenden aus FH/ PH generell – also unabhängig von P1 – zeigt die Bedeutung von Kooperationen mit UH im Inland. Die UH haben dafür ihre Promotionsreglemente überarbeitet. Die Kooperationspartner der FH lassen sich gemäss Evaluationsteam in drei Gruppen aufteilen: Universität Zürich, Universität Bern, Universität Genf (mit je über 10% und zusammen 47% der Kooperationen); Universität Basel, Universität Lausanne, ETH Zürich, Universität Freiburg, EPF Lausanne, Università della Svizzera Italiana (mit je zwischen 5-10% und zusammen 44.5% der Kooperationen) sowie Universität Neuenburg, Universität Luzern, Universität St. Gallen (mit je unter 5% und zusammen 8.5% der Kooperationen). Wichtigste Kooperationspartner der PH sind vornehmlich die grossen UH der Schweiz: 90% der Kooperationen finden mit den fünf Universitäten Zürich, Genf, Bern und Basel sowie Freiburg statt.

Auf P-1 bezogen weisen die Evaluationsergebnisse darauf hin, dass die UH etwas weniger Interesse an den Kooperationen als die FH/PH zeigen. Im Gegensatz zu den FH/PH sind sie nicht direkt auf die Kooperationen angewiesen. Das Evaluationsteam spricht auch von einer «systemischen Asymmetrie der Interessenslage aufgrund der Rechtsgrundlagen (Promotionsrecht der UH, Erstbetreuungskompetenzen)»[13]. Diese dürfte auch auf die gesetzlich definierte Aufgabenaufteilung zwischen den Hochschultypen zurückzuführen sein, die eine klare Profilbildung zum Ziel hat. In den Interviews und in der Online-Survey 2025 wurde von UH-Vertretern jedoch unterstrichen, dass Diversität in der Wissenschaft über die Typologie der Hochschulen hinaus gefördert und die Zusammenarbeit institutionalisiert werden sollte. Die UH zeigten ein Interesse daran, gemeinsame Doktoratsprogramme aufzubauen und damit die Zusammenarbeit mit FH/PH zu stärken. Die spezifischen Kompetenzen der Hochschultypen seien noch besser zu nutzen, indem Dozierende der beteiligten FH/PH in die Betreuung der Doktorierenden einbezogen würden. Mehrere UH-Befragte nannten im Online-Survey spezifische Disziplinen, in denen die Doktoratskooperationen vorangetrieben werden sollten, so insbesondere Soziale Arbeit und Fachdidaktik.

Fazit:
Fast alle UH waren in TP2 involviert, wobei die Kooperationen der FH und PH vornehmlich auf die grossen Schweizer UH konzentriert waren. Die Evaluation zeigt eine asymmetrische Interessenslage zwischen den Hochschultypen, da UH weniger auf solche Kooperationen angewiesen sind. Zugleich betonen die Befragten der UH, dass gemeinsame Programme und eine institutionalisierte Zusammenarbeit – besonders in Disziplinen wie Sozialer Arbeit und Fachdidaktik – weiter gestärkt werden sollten. Eine stärkere Referenzierung der Bedeutung von Kooperationen in den kantonalen Leistungsvereinbarungen oder strategischen Zielen der Träger mit ihren universitären Hochschulen könnte die Umsetzung der in Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen verankerten Pflicht, den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen auf der dritten Studienstufe partnerschaftlich Kooperationsmöglichkeiten anzubieten, zusätzlich unterstützen.

4.3 Handelt es sich bei den Kooperationen um gleichberechtigte Partnerschaften?

Gemäss den Interviews und unter Berücksichtigung der Online-Survey gibt es in den Partnerschaften unterschiedliche Erfahrungen, wobei sich die Befragten der FH und PH im Hinblick auf die Gleichberechtigung generell kritischer äusserten.

[13] Zitat aus dem Evaluationsbericht (Fussnote 3), S.41.

FH/PH berichten von einer erhöhten Sichtbarkeit im Rahmen der Kooperationen mit Schweizer UH sowie von einem Kompetenzzuwachs und einer gestärkten hochschultypenübergreifenden Zusammenarbeit.

Eine gleichberechtigte Partnerschaft wird seitens UH meist bejaht, bei den FH und PH zeigt sich ein gemischteres Bild. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass das Promotionsrecht bei den UH liegt und diese auch die Promotionsreglemente festlegen. Auch ist die Ausstattung der Lehrstühle an UH umfangreicher als an FH/PH.

Mit Verweis auf die Standortanalyse 2022/23[14] hielt das Evaluationsteam fest, dass Co-Betreuungen heute in allen Programmen offiziell anerkannt und schriftlich verankert sind, wobei oft verlangt werde, dass die Erstbetreuung bei einer UH-Professur liegt. Inzwischen nehmen jeweils beide Betreuende gleichberechtigt in Prüfungskommissionen Einsitz. Für die Co-Betreuung durch FH- oder PH-Professorinnen und Professoren haben verschiedene UH neue Anerkennungsverfahren etabliert. Die im Rahmen der Standortanalyse 2022/23 durchgeführten Befragungen von Doktorierenden zeigen, dass bei der Mehrheit der Programme die Co-Betreuung im Alltag gut funktioniert.

Mit dem Online-Survey 2025 sowie im Rahmen der vertiefenden Interviews der Evaluation von P-1 wurde erneut nach der Gleichberechtigung zwischen den Hochschulen innerhalb von TP2/TP3 gefragt. Bei TP2 waren die FH-Befragten grossmehrheitlich zufrieden. Bei den PH-Befragten erachteten nur 3 von 6 Personen die Kooperationen als gleichberechtigt. Bei TP 3 sind die Werte etwas weniger positiv[15].

In den vertiefenden Gesprächen wurde insbesondere die systemische Abhängigkeit von FH/PH von den UH mit Blick auf das Promotionsrecht und auf das Recht zur gleichberechtigten Betreuung unterstrichen. In diesem Zusammenhang bleibt das Thema der fehlenden Habilitation und damit die Diskussion um eine Habilitationsäquivalenz als Voraussetzung für die Betreuung von Doktoraten insbesondere in der deutschen Schweiz virulent; in der französischen Schweiz hat die Habilitation generell tiefere Bedeutung. Es wird als Fortschritt erachtet, dass zunehmend Vertreterinnen und Vertreter beider Kooperationsseiten an der Betreuung der Doktorate mitwirken, Gutachten verfassen und die Verteidigung begleiten können.

Fazit:
Die Qualität der Partnerschaft scheint stark von der institutionellen Tradition und Kultur der Hochschulen sowie von den involvierten Personen abhängig zu sein. Notwendig ist gemäss Evaluationsergebnissen ein klares beidseitiges Interesse und Commitment, zusammenarbeiten zu wollen und allfällige bürokratische Hürden zu überwinden. Besonders wichtig sei der Wille zur Zusammenarbeit auf höchster Leitungsebene der Hochschulen. Ein Wandel institutioneller Traditionen brauche Zeit.

4.4 Werden Personen mit einem Master von einer Fachhochschule zugelassen?

Bezüglich der Masterabschlüsse der Personen[16], die ihr Doktorat im Rahmen einer Kooperation zwischen einer FH/PH und einer Schweizer UH oder zwischen einer FH/PH und einer promotionsberechtigten Hochschule im Ausland absolvieren oder absolviert haben, liegen keine umfassenden öffentlich verfügbaren Zahlen vor. Das Evaluationsteam hat diese Frage jedoch mit Blick auf das P-1 erhoben. FH/PH-Master werden in allen Kooperationsprojekten zugelassen. In TP2 verfügte die Mehrheit der Doktorierenden über einen universitären Masterabschluss, womit das Ziel, FH- und PH-Absolventinnen und -Absolventen als «eigenen Nachwuchs» auszubilden, in diesem Teilprojekt nur teilweise erreicht wurde. Bei TP3 hingegen verfügte eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden über einen FH- oder PH-Masterabschluss. Die Abbildungen 2 und 3 in Kapitel 3.1 oben weisen die Zahlen für beide Teilprojekte aus.

Die Zulassung von FH-Masterabsolvierenden erforderte seitens der UH in den meisten Fällen eine Überarbeitung ihrer Promotionsreglemente. Dies war anfangs zeitaufwendig. FH/PH-Master werden in allen Kooperationsprojekten zugelassen. Ihr Anteil variiert jedoch stark zwischen den einzelnen Projekten wie auch zwischen den Teilprojekten TP2 und TP3 insgesamt: In Fachbereichen, die auch an Schweizer UH angeboten werden (TP2), beträgt er 40%. In Programmen mit PH-Beteiligung sind diese Anteile tiefer, da PH eine kürzere Tradition der Masterstudiengänge haben als FH. Laut Aussagen der

[14] Siehe dazu Fussnote 5: swissuniversities (2023): Etat des lieux. Rapport du groupe d'expertes.

[15] Siehe dazu Abbildung 13, S. 28 im Evaluationsbericht: Die verhältnismässig kleinen Fallzahlen sind bei der Begutachtung zu berücksichtigen.

[16] Ein Gesamtüberblick der Doktorate in einer Kooperation zwischen FH/PH und UH zeigt die Abbildung 5 unter Punkt 4.5.

FH/PH ist es ein klares Ziel, den Anteil ihrer Masterabsolventinnen und -absolventen in den Doktoratsprogrammen zu erhöhen. In Kooperationsprojekten mit ausländischen Hochschulen (TP3) liegt der Anteil mit FH/PH-Abschluss bei 78%. Er ist bei den Disziplinen besonders hoch, die kein Masterstudium auf universitärer Stufe in der Schweiz anbieten und entsprechend weniger UH-Absolventinnen und -Absolventen aus der Schweiz zu erwarten sind.

Fazit:
Der Anteil der Masterabsolventinnen und -Absolventen mit einem FH- oder PH-Abschluss ist derzeit noch nicht ausreichend, um von einer systemisch etablierten Doktoratskooperation für FH- und PH-Disziplinen zu sprechen.

4.5 Welche Fachbereiche von Fachhochschulen können mit den Kooperationen abgedeckt werden und welche nicht? Welche Lösungen gibt es für letztere?

Die Kooperationen im P-1 fokussierten auf die Fachbereiche Künste, Soziale Arbeit und Fachdidaktik, also jene Fachbereiche, die nicht oder unterdurchschnittlich an Schweizer UH vertreten sind. In diesen dürfte auch die Nachfrage bzw. der Handlungsbedarf am grössten sein. Umgekehrt zeigten sich bisher keine Fachbereiche, die nicht mit Kooperationen abgedeckt werden könnten.

Die Auswertung der statistischen Angaben zu Doktorierenden aus FH/PH generell – also unabhängig von P-1 – zeigt die Bedeutung der Kooperationen mit UH im Inland: Die am stärksten vertretenen Disziplinen umfassen «Technik und IT» (23.7%) sowie «Wirtschaft und Dienstleistungen» (13.3%). «Musik, Theater und andere Künste» (19.3%) ist eine Fachbereichsgruppe, die in anderen Ländern auf universitärer Stufe angeboten wird. Die wichtigsten Kooperationspartner sind in Kapitel 4.2. aufgelistet.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, dass das PgB-Programm in Ergänzung zu bereits bestehenden Kooperationen zu betrachten ist. Sie basiert auf den durch die Kammern FH/PH von swissuniversities erhobenen Zahlen des «PhD Monitorings».

Aspekte	FH-Doktorierende in Kooperationen (2024)	PH-Doktorierende in Kooperationen (2023)
Doktorierende in Kooperationen	• 959 FH-Angestellte und weitere Personen	• 389 PH-Angestellte
Davon Kooperationen CH-UH	• 556 (58%)	• 250 (64%)
Davon Kooperationen UH im Ausland	• 403 (42%)	• 139 (35.7%)
Am stärksten vertretene Disziplinen	• Technik und IT (23.7%) • Musik, Theater, andere Künste (19.3%) • Wirtschaft und Dienstleistungen (13.3%)	• Bildungswissenschaften 47% • Fachdidaktik 38%
Am schwächsten vertretene Disziplinen	• Architektur, Bau, Planungswesen (1.1%) • Forst- und Agrarwissenschaften (>1%) • Rechtswissenschaften (<1%)	• Fachwissenschaften 6.7% • Andere 7.2%
Kooperationspartner UH-CH	• UZH, UniBE UniGE (je über 10% und zusammen 47% der Kooperationen) • UniBAS, UNIL, ETHZ, UniFR, EPFL, USI (je zwischen 5-10% und zusammen 44.5% der Kooperationen) • UniNE, UniLU, HSG (je unter 5% und zusammen 8.5% der Kooperationen)	• UZH, UniFR, UniGE, UniBE, UniBAS (90%)

Abbildung 5: Doktorierende und ihre Disziplinen von FH und PH generell (unterschiedliche Definitionen von FH und PH berücksichtigt[17])

[17] Ursprünglich Zahlen zweier verschiedener Erhebungen: Bei den PH wurden nur Personen mit Anstellung an einer PH erfasst; an den FH hingegen Personen, die an einer FH angestellt sind, von FH-Mitarbeitenden betreut werden oder in einem Doktoratsprogramm eingeschrieben sind, das zwischen einer Schweizer FH und einer promotionsberechtigten Hochschule im In- oder Ausland besteht.

Zu den Wirkungen von Promotionen im Bereich der Künste weist das Evaluationsteam darauf hin, dass diese im Ausland in der Regel auf universitärer Ebene angesiedelt sind und der Markt nach der Promotion somit international ist; die eingeschränkten Möglichkeiten der Schweizer FH für eine Drittmittelakquise (z.B. SNF, Innosuisse, private Geldgeber) machen es schwierig, hochqualifiziertes Personal im eigenen Hause halten zu können. Für den Bereich der sozialen Arbeit wird festgehalten, dass ein Doktorat in sozialer Arbeit vielfältige Berufskarrieren an Hochschulen, in öffentlichen Verwaltungen und an privaten Institutionen oder Unternehmen insbesondere in Führungspositionen ermöglicht. Doktorate seien gerade auch mit Blick auf anstehende Pensionierungen wichtig und würden eine Weiterentwicklung der noch jungen wissenschaftlichen Disziplin fördern.

Fazit:
Im Rahmen der Evaluation von P-1 konnten keine Fachbereiche identifiziert werden, die nicht durch ein Kooperationsmodell hätten abgedeckt werden können. Auch haben die Interviewpartner in dieser Hinsicht keine fachbereichsspezifischen Lücken geltend gemacht.

4.6 Gelten diese Kooperationen als Ersatz für einen nicht vorhandenen dritten Zyklus nach Bologna (Doktorat) auf Stufe der Fachhochschulen?

Zu dieser Frage gibt es im Evaluationsbericht keine empirisch-basierte Antwort. Der Hochschulrat der SHK unterstreicht jedoch, dass das Ziel von Kooperationen auf der dritten Studienstufe nicht ein gleichwertiger Ersatz eines nicht vorhandenen dritten Zyklus ist. Fachhochschulen haben im schweizerischen Bildungssystem einen anderen Leistungsauftrag als die universitären Hochschulen. Sie unterscheiden sich auch in Forschungsumfang, -art und -tiefe, der Qualifikation des Hochschulpersonals sowie auch bspw. in der Ausstattung der Professuren. Das Ziel des Kooperationsansatzes ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dabei sollen die bestehenden Kompetenzen und Infrastrukturen der universitären Hochschulen gezielt für die Unterstützung der Ausbildung des wissenschaftlichen FH/PH-Nachwuchses im doppelten Qualifikationsprofil eingesetzt werden. Es gibt zudem auch andere Wege, die darauf abzielen, adäquat qualifizierten Nachwuchs mit doppelten Kompetenzprofil Wissenschaft-Praxis zu gewinnen bzw. diesen zu stärken (vgl. die Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs im Rahmen des PgB-Projeks «Doppeltes Kompetenzprofil»[18]). Die Förderung der Kooperationen zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen auf der dritten Studienstufe gilt es gemäss Evaluationsbericht weiter zu unterstützen und zu stärken. Dies wird unter anderem über das PgB-Programm «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» (2025-2026) gewährleistet[19]. Die Fragen zur Heranbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses bei den FH/PH bleiben aktuell.

Im Hinblick auf die Zukunft der mittels PgB finanzierten Kooperationen und die Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen wird im Evaluationsbericht festgehalten, dass eine Weiterführung auch von der Institutionalisierung der Projekte abhängig sein wird, wobei in den Gesprächen die Absicht der Verstetigung zum Ausdruck gebracht wurde. Angesichts der Sparmassnahmen im BFI-Bereich dürften die Doktoratsprogramme aber «verschlankt», werden. Die internationalen Kooperationsprogramme in den Künsten und in der Lehrerbildung scheinen hingegen robust und dürften weitergeführt werden. In diesen Bereichen wurde das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit selbst für den Fall deklariert, dass Schweizer FH/PH das Promotionsrecht erhalten sollten. So wurde beispielsweise auf den wissenschaftsübergreifenden, kulturellen Wert der Zusammenarbeit der Musikhochschulen in Freiburg i.Br., Strasbourg, Basel und Luzern hingewiesen, und die inzwischen eng zusammengewachsenen PH-Thurgau und Universität Konstanz dürften ihre gemeinsamen Projekte ebenfalls fortsetzen. In den Gesprächen wurde auf den Widerspruch zwischen dem Anspruch einer nachhaltigen Fortführung der Doktoratsprogramme und dem fehlenden Promotionsauftrag an FH/PH hingewiesen. Ohne Promotionsauftrag dürften FH/PH an sich keine Ressourcen für Doktoratsprogramme und für die Betreuung von Doktorierenden einsetzen. Gemäss Evaluationsteam besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es mit der Anschubfinanzierung von P1 gelang, Strukturen aufzubauen, die

[18] Siehe dazu auch das PgB-Projekt P-11 «Doppeltes Kompetenzprofil»: www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > P-11 Doppeltes Kompetenzprofil (2021-2024)

[19] Siehe dazu das PgB-Projekt «Programm Nachwuchsförderung 2025-2028»: www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > Programm Nachwuchsförderung (2025–2028)

nachhaltig sind – selbst wenn sich das Engagement der beteiligten Hochschulen angesichts des generellen Spardrucks wohl reduzieren wird.

Fazit:
Kooperationen auf der dritten Studienstufe sind nicht als Ersatz eines eigenen Doktorats an FH/PH konzipiert, sondern dienen der Verbindung von wissenschaftlicher und praxisorientierter Expertise zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit doppeltem Kompetenzprofil. Da FH/PH über keinen Auftrag und über keine spezifischen Mittel für eine eigenständige Doktoratsausbildung verfügen, bleibt die Förderung solcher Kooperationen – u. a. über das PgB-Programm «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» 2025–2026 – zentral, um den FH/PH-Nachwuchs weiterhin gezielt zu stärken.

5. Stellungnahmen der gemeinsamen Organe

5.1 Stellungnahme von swissuniversities zu den Evaluationsergebnissen

swissuniversities hat auf der Grundlage des vorliegenden Evaluationsberichts in einem Schreiben zuhanden des SHK-Präsidenten festgestellt, dass das Programm P1 seine Funktion der Anschubfinanzierung erfüllt habe, indem es als Testlabor für verschiedene Formen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an FH und PH diente und die Diskussionen zur Weiterentwicklung des Doktorats dynamisierte. Aufbau und Umsetzung von Kooperationen zur Heranbildung des FH/PH-Nachwuchses bedürften aber weiterer Bemühungen. swissuniversities sieht vor, Vorgehensvorschläge und Lösungsansätze zu erarbeiten, die dazu beitragen, den dritten Zyklus (wissenschaftliche Ausbildung) an allen Hochschulen zu stärken und eine bedarfsgerechte Nachwuchsförderung an FH/PH sicherzustellen.

swissuniversities wird somit die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses FH/PH in ihren Gremien auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Evaluationserkenntnisse und Empfehlungen des Evaluationsteams weiterverfolgen. Die im Bericht erwähnten Kohortenstudien und Analysen erachtet swissuniversities als hilfreiche Grundlage für die weiteren Arbeiten.

5.2 Stellungnahme der SHK zu den Evaluationsergebnissen

Die Evaluation des P-1 wurde von Vertreterinnen und Vertretern der SHK begleitet und in den SHK-Gremien behandelt. Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2025 den Evaluationsbericht und die vom SBFI unterbreiteten Stossrichtungen der Antworten auf die Fragen des Postulats zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe dazu Kapitel 4).

Der Hochschulrat hat die Bedeutung der Weiterführung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im doppelten Kompetenzprofil der FH und PH unterstrichen und festgehalten, dass er die Entwicklung der Kooperationen mit universitären und ausländischen Hochschulen weiter beobachten wird.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass der Hochschulrat der SHK Ende 2027 eine Bilanzierung des 2025-2026 finanzierten PgB-Projekts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von swissuniversities erwartet. Darüber hinaus wird er sich auch regelmässig über die laufenden und geplanten Arbeiten bei swissuniversities informieren lassen.

Die SHK hatte 2017 parallel zu P-1 das PgB-Projekt «Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs» (P-11)[20] initiiert, das sich zum Ziel setzte, adäquat qualifizierten Nachwuchs mit doppeltem Kompetenzprofil Wissenschaft-Praxis zu gewinnen bzw. diesen zu stärken. Im Schlussbericht des PgB-Projekts wurde u.a. für eine Differenzierung der Anforderungen an das Hochschulpersonal plädiert.[21]

[20] Siehe dazu das PgB-Projekt P-11 «Doppeltes Kompetenzprofil»: www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > P-11 Doppeltes Kompetenzprofil (2021-2024)

[21] Siehe dazu swissuniversities (2025): Schlussbericht P-11. Kann abgerufen werden unter www.swissuniversities.ch > Themen > Nachwuchsförderung > P-11 Doppeltes Kompetenzprofil (2021-2024) > Schlussberichte und Studie

6. Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat stellt fest, dass die Evaluation eine gute Grundlage bildet, um die Fragen des Postulats zu beantworten. Deren Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht aufgezeigt und in der Zusammenfassung überblicksmässig dargestellt. Sie zeigen insgesamt, dass Doktoratskooperationen zwischen FH/PH und UH grundsätzlich funktionieren und wichtige Chancen eröffnen, trotz struktureller Asymmetrien und praktischer Herausforderungen. Sie stärken Sichtbarkeit, Kompetenzaufbau und Forschungseinbindung. Die Zahl der Masterabsolvierenden von FH und PH in den Kooperationen gilt es weiter zu stärken. Doktoratskooperationen sind systemgemäss kein Ersatz für ein eigenes Promotionsrecht der FH/PH, sondern zielgemäss ein effizientes Instrument zur Nachwuchsförderung an den praxisorientierten FH und PH, die bewährte bestehende und international anerkannte Kompetenzen und Infrastrukturen universitärer Hochschulen nutzen, was auch ihrem Ziel entspricht.

Der Bundesrat unterstützt auch den ganzheitlichen Zugang von SHK und swissuniversities, der mit den projektgebundenen Beiträgen verfolgt wird: Dabei geht es um die Frage, wie Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bezüglich ihres spezifischen Bedarfs an kompetenten Mitarbeitenden adäquat und effizient unterstützt werden können. Er schliesst sich der Stellungnahme des Hochschulrats der SHK an, welche die Bedeutung der weiteren Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im doppelten Kompetenzprofil der FH und PH unterstreicht und hervorhebt, dass die Entwicklung der Kooperationen mit universitären und ausländischen Hochschulen weiter zu beobachten ist.

Der Bundesrat erinnert daran, dass die vom Evaluationsteam festgestellte systemische Asymmetrie zwischen FH/PH und UH auch auf die gesetzlich definierte Aufgabenaufteilung zwischen den Hochschultypen zurückzuführen ist, die eine klare Profilbildung zum Ziel hat. In Artikel 3 HFKG ist «die Förderung der Profilbildung der Hochschulen und des Wettbewerbs‚insbesondere im Forschungsbereich» als Ziel definiert, das auch mit dem Einsatz von projektgebundenen Beiträgen nach Artikel 59 HFKGals eine Aufgabe gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung gefördert werden kann. Die Schärfung der Angebote auf der Tertiärstufe ist ebenfalls Gegenstand der von Bund und Kantonen vereinbarten gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz 2023[22]. Fragen zur Nachwuchsförderung und zur dritten Studienstufe an FH/PH gehen über rein technische Hochschulfragen hinaus. Sie betreffen zentrale Grundsätze der schweizerischen Bildungs- und Hochschulpolitik und berühren die Grundlagen einer differenzierten und leistungsfähigen Hochschullandschaft, in der verschiedene Hochschultypen gleichwertige, aber unterschiedliche Funktionen wahrnehmen.

[22] WBF und EDK (2023): Chancen optimal nutzen: Erklärung 2023 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.sbfi.admin.ch > Bildung > Bildungsraum Schweiz > Bildungszusammenarbeit Bund – Kantone > Übersicht > Gemeinsame Ziele